

## **INFO über Ihre Musikschule** Schuljahr 2021/2022

### **Organisation**

Die Musikschule Erlenbach a. Main wird von der Stadt Erlenbach a. Main als Bildungseinrichtung der außerschulischen Musikerziehung betrieben. Als Angebotsschule pflegt und vermittelt sie das Kulturgut Musik und leistet insoweit gleichzeitig einen Beitrag zur sozialen Erziehung. Die Musikschule dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 52, 56 und 57 der Abgabenordnung (AO 1977) in der derzeit geltenden Fassung.

Geschäftsstelle: Hauptstraße 49, 63906 Erlenbach a. Main

Leitung: Claudia Roth

Die Geschäftsstelle ist montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr besetzt.

Sprechzeiten der Musikschulleiterin nach Vereinbarung.

### **Besucherkreis**

Die Musikschule richtet ihre Angebote primär an die Einwohner der Stadt Erlenbach a. Main. Mit Einwohnern anderer Städte, Märkte und Gemeinden können sie durch Sondervereinbarungen ein besonderes Nutzungsverhältnis begründen.

Am Unterricht teilnehmen können Kinder ab 2 Jahren, Jugendliche und Erwachsene.

### **Unterrichtsaufbau**

Die musikalische Ausbildung an der Musikschule gliedert sich in:

Elementare Angebote, Instrumentalunterricht, Ensemblefächer, Orchester und Ergänzungsfächer.

### **Elementare Angebote:**

Eltern Kind Kurs für Kinder ab 2 Jahren

Elementare Musikerziehung in den Kindergärten und der Grundschule

Musikalische Früherziehung I (2 Jahre vor Schuleintritt)

Musikalische Früherziehung II (1 Jahr vor Schuleintritt)

Musikalische Grundausbildung (Einstieg für ABC-Schützen)

Elementares Instrumentalspiel in 4er Gruppen

### **Angebot an Instrumentalunterricht:**

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon

Trompete, Flügelhorn, Waldhorn, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba

Klavier, Akkordeon, Gitarre, E-Bass, Schlagzeug

### **Zusatzangebote:**

Klang-Welten (Angebot für körperlich und geistig behinderte Kinder in Gruppentherapie)

Ergänzungsfächer (Musiktheorie & Gehörbildung)

Erwachsenenkurse

### **Angebot Ensembles und Orchester:**

Churfränkische Philharmonie, Musikschulorchester, Vororchester, Streicherklasse

Bläsergruppe, Bläserklasse, Jazz-Orchestra Erlenbach, Barbarossa Bigband, Kammermusikensembles wie

Streichquartette, Zupf-, Percussion-, Bläserensembles und Combos

Die Aufnahme in den Ensembleunterricht ist nur bei entsprechender Qualifikation mit Zustimmung des Fachlehrers und des Ensembleleiters möglich.

Für alle Schüler ist es empfehlenswert, Mitglied in einem Ensemble zu sein.

## Unterrichtsdauer und Veranstaltungsort

Das Unterrichtsjahr der Musikschule läuft parallel mit dem Schuljahr der allgemein bildenden Schulen. Der Unterricht wird mit Ausnahme der regulären Schulferien und Feiertage einmal wöchentlich im Musikschulgebäude, Hauptstraße 49 oder in einer Außenstelle erteilt. Anfänger erhalten in den ersten beiden Unterrichtsjahren Gruppenunterricht oder geteilt in Einzelunterricht. Danach kann nach Rücksprache mit der Musikschulleitung Einzelunterricht erteilt werden.

## Unterrichtsgebühren im Schuljahr 2021/2022

	Gebühr für Erlenbacher Schüler monatlich ↓	Gebühr für auswärtige Schüler monatlich ↓
Einzelunterricht 45 Min.	101,01	151,52
Einzelunterricht 30 Min.	67,34	101,01
Gruppenunterricht 2 Schüler 45 Min.	61,80	92,69
Gruppenunterricht 2 Schüler 30 Min.	40,01	60,01
Gruppenunterricht 3 Schüler 30 Min.	33,35	50,03
Gruppenunterricht 3 Schüler 45 Min.	44,76	67,14
Gruppenunterricht 4 Schüler 30 Min.	25,27	37,90
Gruppenunterricht 4 Schüler 45 Min.	30,32	45,48
Früherziehung/Grundausb. 45 Min.	24,56	36,84
Eltern-Kind-Kurs 30 Min.	20,12	30,32
Ensemblefächer 45 Min./Bläserklasse Erwachsene	16,24	24,36
Erwachsenenkurs 45 Min./Afrotrommel	36,28	54,42

Die Mitwirkung in einem Musikschulensemble ist gebührenfrei, wenn gleichzeitig ein Instrumentalfach belegt wird.

Bei der Teilnahme von mehreren Familienmitgliedern am Unterricht werden Ermäßigungen von 10 bis 50 % gewährt, wobei der Besuch von Ensemblefächern unberücksichtigt bleibt.

Die Gebührenschuld entsteht mit der Annahme der Anmeldung und dem Beginn des Unterrichts.

Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren. Nur bei Erkrankung des Schülers von drei und mehr Unterrichtswochen wird die anteilige Unterrichtsgebühr gegen entsprechenden Nachweis (z. B. ärztliches Attest) auf schriftlichen Antrag hin erstattet. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, sind bis zu fünf Unterrichtsstunden im Schuljahr gebührenpflichtig.

Gebührenerhöhungen wegen unausweichlicher Veränderungen (z. B. Verkleinerung der Gruppe) müssen von den Schülern getragen werden. Verlässt der Schüler während des Schuljahres die Musikschule ohne Einvernehmen der Schulleitung bzw. der Geschäftsstelle, ändert das nichts an der weiterhin bestehenden Gebührenschuld.

Die Unterrichtsgebühren werden je zu einem Viertel am 15. Oktober, 15. Januar, 15. März und 15. Juni fällig. Sie werden zu diesem Zeitpunkt vom Konto des Gebührenschuldners abgebucht.

### Anmeldung zum Unterricht:

Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage oder in Musikschule. Musikschüler, die bereits an der Musikschule Unterricht erhalten, bekommen die Anmeldeformulare zugeschickt und sollen diese in der Musikschule abgeben.

Mit der Anmeldung werden Satzung, Gebührensatzung und Schulordnung der Musikschule Erlenbach anerkannt. Eine diese Rechtsgrundlagen zusammenfassende Broschüre ist bei der Geschäftsstelle der Musikschule erhältlich.

Anmeldende, die keinen Wohnsitz in Erlenbach a. Main haben, erkennen zudem an, dass ihr Benutzungsverhältnis auf einer Sondervereinbarung beruht, für die andere Gebühren gelten als in der Gebührensatzung festgelegt (siehe vorstehend abgedruckter Tarif für „auswärtige Schüler“).

### Zulassung zum Unterricht und Unterrichtsvertrag:

Die Einreichung der Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf Unterrichtserteilung. Erst mit der schriftlichen Zulassung und der gleichzeitigen Terminierung des Unterrichts kommt ein Unterrichtsvertrag zustande - gegebenenfalls mit Sondervereinbarung zur Unterrichtsgebühr, wenn auswärtiger Wohnsitz -, der dann für das komplette Schuljahr gültig ist. Aufgrund der umfangreichen organisatorischen Maßnahmen ist diese Mitteilung in der Regel erst unmittelbar vor Schuljahrsbeginn möglich.